

Amt, Datum, Telefon

600 Bauamt, 06.11.2008, 51-3221

Drucksachen-Nr.

**6114/2004-2009**

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	04.12.2008	öffentlich
<b>Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss</b>	09.12.2008	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	18.12.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a II BauGB für den Bereich Altenbreite / Am Herrenkamp**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV-Schildesche 14.8.2007, TOP 7, UStA 21.08.2008, TOP 23, Drucks.-Nr. 3956

BV-Schildesche 15.5.2008, TOP 10, BV-Schildesche 12.06.2008, UStA 17.06.2008, Drucks.-Nr. 5213

Sachverhalt:

Der Bericht der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a II BauGB für den Bereich südlich der Straße Altenbreite, westlich der Straße Am Herrenkamp und nördlich der Voltmannstraße wird zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

## **Begründung**

Am 1. Januar 2007 ist das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird ein neuer § 13 a in das Baugesetzbuch (BauGB) eingeführt, der die Aufstellung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung regelt.

Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, können nach § 13 a II Nr.2 BauGB aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt worden ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Nachdem der Bebauungsplan Nr. II/1/53.00 „Altenbreite / Herrenkamp“ rechtsverbindlich geworden ist, soll der Flächennutzungsplan für den Bereich südlich der Straße Altenbreite, westlich der Straße Am Herrenkamp und nördlich der Voltmannstraße im Wege der Berichtigung angepasst werden. Art, Lage und Umfang der vorgesehenen Berichtigung 2/2008 gehen aus dem beigefügten Berichtigungsblatt hervor.

Hinweis:

Der Verpflichtung zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung nach § 1 IV BauGB und zur Vorlage bei der Bezirksplanungsbehörde der Bezirksregierung Detmold nach § 32 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nachgekommen.

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den

**Anlage**  
Berichtigungsblatt